Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. | Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt

Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Postfach 90 03 54

99106 Erfurt

Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen e.V.
Johannesstraße 2
99084 Erfurt

Telefon | Fax
0361 653194 -84 | -81

E-Mail | Internet
c.noethling@dksbthueringen.de
www.dksbthueringen.de

Facebook
derkinderschutzbund.thueringen

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN DE66 8205 1000 0130 1001 96
BIC HELADEF1WEM

Steuernummer
151/141/05950

Erfurt, 03.04.2025

Stellungnahme zum Richtlinienentwurf Schulsozialarbeit 2025 - 2028

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Richtlinienentwurf der Schulsozialarbeit für die Jahre von 2025 bis 2028 und erlauben uns, Ihnen diese direkt zu senden, da wir die vorgegebene Zeitschiene über den Landesjugendhilfeausschuss nicht einhalten konnten.

Wir begrüßen grundsätzlich den Ausbau der Schulsozialarbeit als ein Instrument der Förderung junger Menschen hinsichtlich der sozialen Teilhabe in der Gesellschaft. Die geplanten Änderungen unterstützen wir und geben in der Frage der Änderung der Zielerreichungskontrolle unter 1.3.1 zu bedenken, dass die nun getroffene eher weitere oder weichere Formulierung mit Bezug auf den §1 SGB VIII auch zu einem lockeren Umgang bzw. Umsetzung führen kann.

Mit der Änderung fehlt bspw. der Hinweis speziell Schüler*innen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien im Blick zu haben. Auch fehlt mit der Änderung bspw. ein Hinweis auf die Beteiligung und Mitwirkung der Schüler*innen, die in der bisherigen Version mit „soziale Prozesse (mit)gestalten können“ enthalten ist.

Unter 3.1. schlagen wir vor den Hinweis aufzunehmen, dass das Subsidiaritätsprinzip zu beachten ist.

Unter Punkt 6.1. wird darauf verwiesen, dass das Besserstellungsverbot bei abweichenden Verträgen zu beachten ist. Dieses Verbot hat in der Vergangenheit bereits zu Rechtsstreitigkeiten in der Auslegung geführt und damit erhebliche Auswirkungen auf die Förderung gehabt. Daher schlagen wir vor, dass auf Grundlage von Tarifverträgen der Leistungserbringer zu fördern ist.

Mit freundlichen Grüßen,

Carsten Nöthling
Geschäftsführung